

Sitzungsniederschrift zur Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Sitzungsraum Infra-Servicegesellschaft mbH, Hauptstr. 30

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Finanzausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Kabisch, Andrea	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der
Bittner, Karla		Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der
Pleiß, Hartmut	2	Beschlussfähigkeit
Thiel, Michael	3	Änderungsanträge zur und Bestätigung der
Heilmann, Thomas	4	Tagesordnung
Höppner, Eva		Einwohnerfragestunde
Jahn, Martin	5	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. 11. 2018
<u>Berufene Bürger</u>		Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung der
Bageritz, Renate	6	Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige
Kröber, Eileen	7	Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)
	8	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019
<u>Entschuldigt:</u>		Beratung und Beschluss Konsolidierungskonzept
Koppatz, Christine	9	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<u>Gäste:</u>		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>
Herr Buchheim, BM		TOP 10 - 11
Frau Frommhold, FV	12	
Frau Berger, OW		<u>III. Öffentlicher Teil</u>
Herr Dauster, IV	13	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Herr Kaufmann, BW		Beschlüsse
		Schließen der Sitzung
<u>Protokollführer</u>		
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind am 04. 02. 2019 für heute zu einer im Sitzungsraum der Infra-Servicegesellschaft mbH stattfindenden Sitzung des **Finanzausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-164-** bis **-171-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Kabisch
Ausschussvorsitzende

.....
Müller
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 165
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Frau Kabisch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 165
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 119/02/2019 Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 165
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 165
4	<p><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. 11. 2018</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 120/02/2019 Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. 11. 2018 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 166
5	<p><u>Beratung und Beschluss der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></p> <p>Herr Dauster erklärt, dass in einem Gespräch mit den zwei aktiven Frauen der Schiedsstelle festgestellt wurde, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in der Schiedsstelle derzeit nicht entschädigt wird. Da die Arbeit nicht immer einfach ist und wie in der Beschlussvorlage dargelegt, auch eine Entschädigung laut Gesetz möglich ist, hat die Verwaltung die heute vorliegende Beschlussvorlage erarbeitet.</p> <p>Die vorgeschlagene Höhe der Entschädigung ist an die Sätze von umliegenden Kommunen angelehnt.</p> <p><u>Abstimmung: BS FA 121/02/2019</u> Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die 3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 166
6	<p><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2019</u></p> <p>Herr Buchheim informiert einleitend, dass heute eine Abstimmung zum Haushalt bei der Kommunalaufsicht stattgefunden hat. Es gab einige Auflagen, die wir noch ändern bzw. einarbeiten müssen. Dies wird in den nächsten Tagen gemacht, so dass zum Hauptausschuss die endgültige, rechtlich vollständige Version des Haushaltes verteilt wird. Eine gravierende Änderung, die die Kommunalaufsicht verlangt hat, betrifft den Stellenplan. Hier wurde uns auferlegt, die Flex-Stelle, die für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern bei Ausscheiden von Mitarbeitern in den Stellenplan aufgenommen wurde, wieder zu streichen. Die Kommunalaufsicht geht diese Version nicht mit, es soll bei Bedarf wenn Mitarbeiter ausscheiden konkret für das jeweilige Jahr und den Fachbereich eine solche Stelle für einen befristeten Zeitraum eingestellt werden.</p> <p>Frau Frommhold ergänzt, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf 929.200,00 € verringert werden konnte. Dies kann zum größten Teil mit der Erhöhung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer begründet werden. Bei der Gewerbesteuer wurden 1,5 Mio. € Einnahmen mehr eingestellt auf Grund der jetzt vorliegenden Bescheide. Weitere Änderungen, die sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Einnahmen bei den Zuweisungen für die Kinderbetreuung laut den jetzt vorliegenden Bescheiden vom Kreis und vom Land; - Gewässerumlage – hier wurde der Ansatz berichtigt, da in diesem Jahr die Umlegung der Kosten auf die Grundstückseigentümer für die Jahre 2015 – 2018 erfolgen soll; - Mehreinnahmen durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 13.000,00 €, welche im Konsolidierungskonzept erklärt sind; - Personalaufwendungen – diese wurden um 75.700,00 € verringert gegenüber dem ersten Entwurf, da die Vergabestelle erst ab Juli 2019 besetzt werden soll und die eine Hausmeisterstelle im Bereich Schulen/Kitas nicht besetzt werden soll; - Zinsanpassung für ein Darlehen, welches zum 30. 06. umgeschuldet werden soll und wo eine deutliche Verbesserung des Zinssatzes erwartet wird.

Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 150.000,00 € und die Rückstellung für die Kreisumlage, welche ebenfalls bei der Neuaufstellung des Haushaltes berücksichtigt wurden. Weiterhin sind bei den Geschäftsausgaben die Kosten für das Personalentwicklungskonzept zusätzlich eingestellt worden.

Bei den Investitionen haben wir nicht gedeckte Ausgaben in Höhe von 1.135.200,00 €. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass für einen Teil dieser Ausgaben eine Kreditfinanzierung möglich ist, dies wurde aber von der Kommunalaufsicht abgelehnt, da wir noch über liquide Mittel im Haushalt verfügen und diese zuerst einsetzen sollen. Wir sind noch im Gespräch mit der Kommunalaufsicht, ob nicht zumindest für zinslose Kredite, wie z. B. bei der Finanzierung der Eigenmittel für STARK III über die Investitionsbank, eine Ausnahme von dieser Regelung möglich ist.

Sie erläutert noch einmal die aufgeführten Investitionsmaßnahmen und eventuelle Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf.

Frau Kabisch fragt, ob der Investitionshaushalt auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde, da ja auch hier ein erheblicher Fehlbetrag vorhanden ist.

Es ist eine Abstimmung erfolgt, so Frau Frommhold, aber nicht zu den einzelnen Maßnahmen. Die Kommunalaufsicht hat noch darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Kreditfinanzierung auf jeden Fall durch uns die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme nachgewiesen werden muss.

Herr Thiel spricht die im Investitionsplan enthaltenen Vernässungsmaßnahmen an, für die es laut Aussage von Frau Frommhold wohl keine Kreditgenehmigung geben wird. Warum streichen wir sie dann nicht aus dem Investitionsplan?

Die Planung für diese Maßnahmen wurde aus Fördermitteln finanziert, so Frau Frommhold. Der Fördermittelgeber hat daran aber auch die Durchführung der Maßnahmen geknüpft, d. h. wir müssen die Durchführung der Maßnahmen zumindest in den Plan aufnehmen. Wenn wir diese dann aus finanzieller Sicht nicht durchführen können, ist das eine Begründung für den Fördermittelgeber.

Herr Heilmann sieht das ein wenig anders, die Maßnahmen wurden ja geplant, weil dadurch akute Gefahren durch Starkregen und Hochwasser in den Ortschaften abgewendet werden sollen, damit wäre eine Unabweisbarkeit schon begründet.

Herr Pleß sieht das ähnlich, wir müssen für uns festlegen, welche dieser Vernässungsmaßnahmen am dringlichsten einer Durchführung bedürfen und dies dann auch für die Finanzierung begründen. Grundsätzlich alles zu verschieben findet er auch nicht richtig.

Herr Heilmann fragt, ob darüber nachgedacht wurde, generell einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Dies könnte schon mit einer noch etwas höheren Planung der Gewerbesteuererinnahmen und einer Verringerung des Ansatzes bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht werden.

Frau Frommhold erklärt, dass die eingestellten Zahlen schon knapp berechnet sind, hier jetzt noch mehr zu kürzen wäre gefährlich. Dann hätten wir wieder die gleiche Lage wie im letzten Jahr, dass der Haushalt zwar ausgeglichen ist, aber wir eigentlich wissen, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen.

Frau Kabisch hat mit den eingestellten Planzahlen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch ein Problem. Ihrer Meinung nach zahlen wir schon genug Miete an die Infra für die Büroräume der Verwaltung, da muss nicht noch mehr angemietet werden. Man hätte mit der Infra auch verhandeln können, dass uns die Räume für unsere Beratungen oder Schulungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der zweite Punkt wo sie Einsparpotential sieht sind die Personalkosten. Speziell geht es ihr um die A 12 – Stelle, die immer noch im Stellenplan steht, obwohl der Gemeinderat die Beförderung für die Kollegin damals abgelehnt hat. Sie hätte gedacht, dass die Stelle neu bewertet wird, damit sie mit einer A 11 eingestellt werden kann, so wie sie ja jetzt auch besetzt ist. Ansonsten denkt sie, dass es nicht lange dauern wird und die Stelleninhaberin wird den Antrag auf eine Erhöhung ihrer Besoldungsgruppe stellen, so wie es

<p>noch TOP 6 Seite 168</p>	<p>im Stellenplan steht. Außerdem ist sie nicht damit einverstanden, dass für die Vergabestelle weiterhin 2 Stellen im Stellenplan vorgesehen sind, die mit einer EG 8 und 10 im Stellenplan eingestellt sind. Sie wäre einverstanden, wenn eine Stelle mit einer Eingruppierung EG 9c vorgesehen wird, dies kann ja auch die Kollegin sein, die jetzt bereits die Aufgaben der Vergabestelle erfüllt. Die Schaffung einer zweiten Stelle hält sie nicht für notwendig. Wie werden denn die Aufgaben jetzt erfüllt?</p> <p>Die Aufgaben werden durch Frau Böhmer abgedeckt und für den Fall, dass sie ausfällt wurde ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen mit dem Kollegen, der bereits bis Dezember bei uns auf geringfügiger Basis angestellt war. Es gibt bei Vergabeverfahren festgelegte Fristen, die auch eingehalten werden müssen, ansonsten kann der Gemeinde gerade bei großen Baumaßnahmen erheblicher Schaden entstehen. Deshalb soll auch ein zweiter Mitarbeiter eingestellt werden, um die Aufgaben langfristig abzusichern.</p> <p>Herr Heilmann fragt, was im Haushalt an Planungsgeldern eingestellt ist. Es wurde ja im Vorfeld bereits über eine evtl. Änderung des Flächennutzungsplanes und auch über Projekte für den Strukturwandel gesprochen, sind dafür Gelder eingeplant? Das sind 25.800,00 €, so Herr Kaufmann. Da das nicht besonders viel ist, schlägt Herr Heilmann vor, zumindest das eingesparte Geld für die Flex-Stelle für den Planungsbereich mit einzustellen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 122/02/2019 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 168</p>
<p>7</p>	<p><u>Beratung und Beschluss Konsolidierungskonzept</u></p> <p>In der heutigen Beratung mit der Kommunalaufsicht hat es auch noch einige Änderungen im Konsolidierungskonzept gegeben, so Frau Frommhold. Diese werden dann in die aktuelle Fassung für den Hauptausschuss eingearbeitet.</p> <p>Herr Heilmann fragt, warum bei den freiwilligen Aufgaben die Kosten für die Anmietung von Räumen zur Durchführung unserer Ausschuss- bzw. Gemeinderatssitzungen mit aufgelistet sind. Diese Sitzungen sind doch nicht freiwillig, hier sollte auf jeden Fall noch einmal mit der Kommunalaufsicht gesprochen werden. Weiterhin spricht er die Ausgaben bei den gemischt genutzten Grundstücken an, die bei den freiwilligen Aufgaben auftauchen. Wir haben ja einige dieser gemischt genutzten Grundstücke, z. B. das Bürgerhaus in Rehmsdorf mit Kita und Feuerwehr, wo ein großer Teil der dort untergebrachten Einrichtungen Pflichtaufgaben der Gemeinde darstellen. Hier sieht er auch noch Potential, um den Anteil der freiwilligen Aufgaben zu senken.</p> <p>Die Kommunalaufsicht wertet diese Ausgaben für die Anmietung der Räume aber so erklärt Herr Buchheim. Deshalb ist es ja sein Ansinnen, einen eigenen Raum für die Sitzungen zu haben, dann sind diese Kosten in der Miete enthalten und werden nicht mehr als freiwillige Aufgaben gewertet.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS FA 123/02/2019 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, das vorliegende Konsolidierungskonzept für die Jahre 2019 bis 2027 zu beschließen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 169
8	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sanierung Grundschule Tröglitz – die Ausführungsplanung läuft, das Konzept für die Ausgliederung der Schüler wurde mit allen zuständigen Behörden abgestimmt. Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden für die Dauer der Bauzeit in der GS Rehmsdorf und die 3. und 4. Klassen in der ehemaligen Grundschule Draschwitz untergebracht. Die Herrichtung der erforderlichen Räume läuft. Herr Kaufmann ergänzt, dass die Mittel für die Sanierung ursprünglich auf eine Gesamtsumme von 3 Mio. € gedeckelt waren. Auf Grund der derzeitigen Preisentwicklung im Baugewerbe zeichnet sich aber ab, dass diese Summe nicht reichen wird. Im Dezember haben wir von der Investitionsbank als Fördermittelgeber einen neuen Bescheid bekommen der besagt, dass die Gesamtsumme auch überschritten werden darf, allerdings sind die Mehrkosten durch uns zu finanzieren. Deshalb wird z. Z. die Leistungsphase 3 der Planung noch einmal überarbeitet und nach Fertigstellung sofort an das Bau- und Liegenschaftsmanagement S.-A. zur Prüfung übergeben. Gleichzeitig läuft die Leistungsphase 4 – Ausführungsplanung und danach Genehmigungsplanung. Dies soll bis Mai fertiggestellt sein, danach beginnt das Vergabeverfahren und ca. im Juli nach Beräumung der Schule wird Baubeginn sein. Für die Bauausführung sind 2 Jahre eingeplant. ➤ Kita Profen – die Gemeinde wurde auch in der 2. Runde des Förderprogrammes STARK III für die Kita Profen nicht berücksichtigt. Deshalb wurde jetzt ein neuer Antrag für ein Förderprogramm über den Landkreis gestellt, in dem es um die Kapazitätserweiterung in Kindertagesstätten geht. Frau Kabisch fragt, ob es für die Bewilligung dieser Anträge eine Zeitschiene gibt, also bis wann wir evtl. erfahren, ob unser Antrag berücksichtigt wird. Es wird vom Kreis beschlossen, welche Anträge zur Förderung an das Land weitergegeben werden, so Herr Kaufmann. Diese Entscheidung ist bis ca. Mitte März zu erwarten. Nach Antragstellung beim Landkreis haben wir aber auch erfahren, dass für den Burgenlandkreis über diesen Fördertopf 2,6 Mio. € zur Verfügung stehen, 12 Anträge gestellt wurden und damit das Budget des Fördertopfes um das 3 ½ fache überzeichnet ist. Wir haben für die Maßnahme eine Förderung in Höhe von ca. 950.000,00 € beantragt. Wenn wir bei der Förderung nicht berücksichtigt werden, dann müssen mit dem eingestellten Eigenanteil auf jeden Fall die am dringendsten erforderlichen Maßnahmen, wie z. B. die Dachsanierung, durchgeführt werden.

9

Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

- Frau Kabisch fragt, wer die Informationsveranstaltung zur Wahl am 05. 03. 2019 organisiert hat und durchführen wird.
Frau Berger erklärt, dass die Gemeinde diese Veranstaltung durchführt für die Kandidaten, die vielleicht noch nicht wissen, welche Unterlagen sie brauchen für die Kandidatur und welche Fristen für die Einreichung bestehen.
- Frau Kabisch spricht den Artikel von Herrn Dr. Stahl im Blickpunkt an, in dem er u.a. die Bürger zur Kandidatur für die anstehenden Wahlen auffordert. Das an sich ist ja in Ordnung, aber wenn hier Sätze veröffentlicht werden, wie: „Eine Möglichkeit dazu finden Sie beispielsweise in unserer ortsübergreifenden Bürgerliste Elsteraue BLE, in der man ohne Vorgaben aus einer Parteizentrale seine Meinungen einbringen kann.“ dann geht ihr das entschieden zu weit. Solche Sätze gehören ihrer Meinung nach nicht in die Zeitung der Gemeinde und sie ist der Meinung, dass der Blickpunkt vor Veröffentlichung in der Verwaltung auch einmal Korrektur gelesen werden sollte. Es soll keine Zensur stattfinden, aber so etwas zu veröffentlichen geht nicht.
Herr Buchheim nimmt das mit, aber eine solche Korrektur ist bei den engen Abgabefristen und den teilweise sehr spät eingehenden Artikeln schwierig.
- Herr Heilmann möchte heute in der Sitzung eine Vorschlagsliste für Projekte zum Strukturwandel vorstellen, die auf jeden Fall in die Gesamtliste der Gemeinde für die Beantragung von Maßnahmen einfließen sollte. Er stellt die Liste mit Maßnahmen der Ortschaften Rehmsdorf und Tröglitz vor.
Herr Pleß berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Landrat in der Kreistags-sitzung am Montag bekannt gegeben hat, dass er eine Arbeitsgruppe mit dem Anliegerkommunen des Tagebaus zum Strukturwandel bilden wird und diese monatlich tagen soll.
Frau Kabisch hat auch schon Punkte, die in die Vorschlagsliste der Gemeinde mit aufgenommen werden sollten:
 - Erhaltung des Industriestandortes in Profen
 - Stärkung des Industrieparkes in Alttröglitz (Standortfeuerwehr)
 - Anbindung an die A 38 und bessere Anbindung an die A 9
 - bessere und schnellere Anbindung nach Leipzig (Verlegung der B 2)
 - Bahnstrecke mit Bedarfshaltepunkten
 - Öffnen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, um bessere Möglichkeiten für Wohnbebauung zu schaffen
 - generelle Verbesserung des Straßennetzes in der Gemeinde und bessere Versorgung mit Haus- und Fachärzten
 - bessere Einkaufsmöglichkeiten, Kitas und Schulen
 - Sanierung von historischen Gebäuden (z. B. Kirche in Profen)
Herr Buchheim bedankt sich für diese ersten Vorschläge, die auf jeden Fall für die Maßnahmenliste der Gemeinde mitgenommen werden. Er bestätigt die Information von Herrn Pleß, er ist in der kommenden Woche zur konstituierenden Sitzung dieser Arbeitsgemeinschaft Strukturwandel beim Landkreis eingeladen. In diese Arbeitsgemeinschaft ist auch die Infra involviert, Herr Friebe wird dort aktiv mitarbeiten.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 171
12	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Frau Kabisch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="text-align: center;">BS FA 124/02/2019 und BS FA 125/02/2019</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Finanzausschusssitzung</u> am: 20.02.2019 Seite: 171
13	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Frau Kabisch bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.</p>